

## **Ausschreibung 2016/2017**

Die Vorstände des Bremer Basketball-Verband e.V. (BBV) und des Basketball Bezirksfachverband Lüneburg e.V. (BBL) erlassen für die Spielzeit 2016/2017 unter Ausschluss jeglicher Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden folgende Ausschreibung:

### **A. Allgemeine Durchführungsbestimmungen**

1. Für die Wettbewerbe dieser Ausschreibung gilt die DBB-Spielordnung, soweit in dieser Ausschreibung keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Die Spielordnung des BBL ist auf diese Wettbewerbe nicht anwendbar.
2. Für den Spielbetrieb richten der BBV und der BBL einen Spielausschuss ein. Dieser besteht aus dem Sportwart des gemeinsamen Spielbetriebs und je einem Vertreter des BBV und des BBL. Der Sportwart des gemeinsamen Spielbetriebs wird von beiden Vorständen einvernehmlich für die jeweils folgende Saison berufen. Er kann jederzeit einvernehmlich durch die beiden Vorstände abberufen und neu benannt werden. Die Vorstände benennen ihren Vertreter vor jeder Saison.

Zu den Aufgaben des Spielausschusses gehören:

- die Spielleitung im Sinne von § 2 Abs. 3 DBB-SO;
  - die Ernennung von Staffelleitern und die Delegation von Aufgaben dorthin;
  - Zuordnung von Mannschaften zu den jeweiligen Ligen im Rahmen der Bestimmungen dieser Ausschreibung;
  - Entscheidung bei Verstößen gegen
    - a) die Sportdisziplin (§§ 53 bis 57 DBB-SO),
    - b) gegen die DBB-JO, DBB-JSO (§ 12 DBB-JSO),
    - c) gegen die DBB-SRO (§ 13 Nr. 2 DBB-SRO)
    - d) gegen die Ausschreibung;
  - Spielverlegungen auf Antrag oder von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig;
  - die Veröffentlichung der Abschlusstabellen im Sinne von § 14 Nr. 1 DBB-SO.
  - Vorinstanz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 1 DBB-RO.
3. Ausgeschrieben werden folgende Wettbewerbe:
    - Meisterschaftsspiele für Damen in den Spielklassen Bezirksoberliga (BOLD) und Bezirksliga (BLD);
    - Meisterschaftsspiele für die weibliche Jugend in den Altersklassen U19, U17, U15 und U13;
    - Meisterschaftsspiele für Herren in der Spielklasse(n) Bezirksoberliga (BOLH), Bezirksliga (BLH), Bezirksklasse (BKH) und Kreisliga (KLH);
    - Meisterschaftsspiele für die männliche Jugend in den Altersklassen U20, U18, U16, U14, U12 und U10;
    - Meisterschaftsspiele für Mixed-Mannschaften (BLM).
  4. Mit der Meldung zu einem Wettbewerb sind anzugeben:
    - Name und Anschrift des Verantwortlichen für die Mannschaft
    - genaue Vereinsbezeichnung
    - Bezeichnung des Spielballes für Heimspiele
    - Bezeichnung und Anschrift der Spielhalle mit Anfahrtshinweisen
    - Trikotfarben.

5. Die Spielbeginnzeiten sind bis zum 01.06.2016 im Spielbetriebsportal des DBB einzutragen. Der Heimverein ist für die fristgerechte und ordnungsgemäße Eintragung verantwortlich.
6. Jeder Verein muss die Einsatzberechtigung seiner Spieler und Spielerinnen im Spielbetriebsportal des DBB durch Eintragung in die Spielerliste der entsprechenden Mannschaft festlegen.
7. Änderungen der Einsatzberechtigung gemäß §§ 27 - 29 DBB-SO sind zu beantragen für Mannschaften des
  - BBV bei Thomas Behrens, Dresdener Straße 1, 28215 Bremen;
  - BBL bei Birgit Arendt, Poseidonweg 25, 27476 Cuxhaven.
8. Benennungsstelle nach § 18 DBB-SO ist für Mannschaften des
  - BBV: Thomas Behrens, Dresdener Straße 1, 28215 Bremen;
  - BBL: Carsten Brokelmann, Am Hohenwedel 109, 21682 Stade.
9. Die Gültigkeit eines vorläufigen Spielerpasses ist begrenzt auf 12 Kalendertage beginnend ab dem auf dem vorläufigen Spielerpass eingetragenen Datum des Beginns der Spielberechtigung.
10. Zahlungen von Meldegeldern, Gebühren, Kosten, Ordnungsstrafen und sonstige Geldleistungen:
  - Vereine des BBV: Konto 0015066509, BLZ 29050101, Die Sparkasse Bremen; BIC: SBREDE22XXX, IBAN: DE03290501010015066509
  - Vereine des BBL: Konto 191 593, BLZ 24150001, Stadtparkasse Cuxhaven; BIC: BRLADE21CUX , IBAN: DE24241500010000191593.Die Höhe der Meldegelder legen BBV und BBL jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich fest.
11. Die Spielwochenenden ergeben sich aus dem mit der Ausschreibung veröffentlichten Rahmenterminplan.
12. In der BOLH ist eine Mannschaft eines Vereins teilnahmeberechtigt. In allen anderen Spielklassen sind zwei Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt. In der untersten Spielklasse besteht keine Beschränkung. Der Spielausschuss kann unter Berücksichtigung des Meldeergebnisses hiervon abweichende Regelungen beschließen. Diese Abweichungen gelten als Änderung der Ausschreibung im Sinne von § 11 DBB-SO. Sie sind zu protokollieren und den Vorständen des BBL und des BBV schriftlich mitzuteilen.
13. Für Spielverlegungen gelten folgende Vorschriften:
  - 13.1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, und der zuständigen Staffelleitung mindestens zwölf Tage vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
  - 13.2. Soll ein Spiel außerhalb vorgesehener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung des Spielpartners und der zuständigen Staffelleitung. Gleiches gilt, wenn der Verlegungsgrund innerhalb zwölf Tagen vor dem angesetzten Austragungstag entsteht.
  - 13.3. Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Spielpartner. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, der zuständigen Staffelleitung und der zuständigen Schiedsrichter ansetzenden Stelle mindestens zwölf Tage vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. zwölf Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag)

- schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig.
- 13.4. Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens zwölf Tage vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. zwölf Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) der Spielleitung vorliegt. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
  - 13.5. Ein Spiel soll grundsätzlich nicht um mehr als drei Wochen verlegt werden. Eine Austragung nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.
  - 13.6. Zu Spielverlegungen bei Pflichtspielen sind die Schiedsrichteran- und – Umbesetzungsrichtlinien des BBV und BBL in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.
  - 13.7. Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen auf Antrag oder von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.
  - 13.8. Bei Spielverlegungen müssen sich die beteiligten Vereine innerhalb von 14 Tagen nach dem Antrag auf Spielverlegung auf einen neuen Spieltermin geeignet und diesen Termin der zuständigen Staffelleitung genannt haben. Wird innerhalb dieser Frist kein neuer Spieltermin genannt, erfolgt eine Spielwertung gegen beide Vereine.
  - 13.9. Spiele ohne gültigen Spieltermin werden in der Spielbetriebssoftware des DBB mit dem Spieltermin 01.06.2017 00:00 Uhr ausgewiesen, ohne dass es sich insoweit um eine Ansetzung durch die Spielleitung handelt.
  14. Weiterhin gelten folgende Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung: Ordnungsstrafen-Katalog, Abrechnungstabelle für Schiedsrichter, Gebührenlisten des BBV und BBL in der jeweils gültigen Fassung.
  15. Die Pause zwischen dem zweiten und dritten Viertel beträgt bei allen Spielen zehn Minuten.

## **16. Spielfeld und technische Ausrüstung**

### **16.1. Spielfeld**

Das Spielfeld soll den Vorschriften der FIBA-Regeln (2013) genügen. Ausnahmen werden vom Spielausschuss wohlwollend beurteilt.

### **16.2. Technische Ausrüstung**

Die Ausrüstung soll den Vorschriften des Art. 3 der FIBA-Regeln (2008 und Ergänzungen) bzw. des Anhangs zur technischen Ausrüstung (Stufe 3) genügen.

17. Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem angegebenen Spielball entsprechen.
18. Der Heimverein ist für die farblich abweichende Spielkleidung verantwortlich, sofern die Trikotfarben des Gastvereins nach § 13 DBB-SO veröffentlicht sind,
19. Der jeweilige Heimverein hat das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende durch Eingabe in die Spielbetriebssoftware des DBB zu melden. Meldungen am Montag, der auf das Spielwochenende folgt, sind noch unverzüglich. Das gilt auch für die Eingabe der Spielerstatistik beider Mannschaften, **mit Ausnahme der Meisterschaftsspiele für die U10 und U12 und Mixed**. Bei den Jugendturnieren obliegt die Ergebnismeldepflicht dem ausrichtenden Verein.
20. Die Einsatzberechtigung von neuen Spielern im Mini-Punktspielbetrieb (U10, U11, U12) ist spätestens am Montag, der auf das Spielwochenende folgt vorzunehmen.
21. Spielverlegungen und -ausfälle hat der Heimverein der zuständigen Staffelleitung zu melden.

22. Der Heimverein bzw. der Ausrichter ist verpflichtet, den Spielbericht und - soweit erforderlich - das Abrechnungsbogenformular für Schiedsrichter der Spielleitung am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden.
23. Vorsitzender des Rechtsausschusses für die gemeinsamen Wettbewerbe ist: Tobias Demann, Teichrosenweg 27, 21614 Buxtehude. In jedem Verfahren ist je ein Beisitzer aus den Rechtsausschüssen von BBV und BBL hinzuzuziehen. Revisionsinstanz ist der Rechtsausschuss des DBB. Wird außer einer Geldstrafe keine weitere Entscheidung einer Vorinstanz angefochten, ist nicht der gemeinsame, sondern der jeweilige Rechtsausschuss von BBV bzw. BBL als Berufungsinstanz zuständig.
24. **Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der 30.04.2016.** Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Meldestelle ist: Carsten Brokelmann, Am Hohenwedel 109, 21682 Stade.

## 25. Spielbeginn

- 25.1. Wettbewerbe Senioren: Der Spielbeginn liegt samstags zwischen 14.00 Uhr und 20.30 Uhr, sonntags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr. Eine Abweichung hiervon ist mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners zulässig.
- 25.2. Wettbewerbe Jugend: Der Spielbeginn liegt samstags zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr. Sonntags liegt der Spielbeginn zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr. Ist der Verein der Gastmannschaft weiter als 100 km vom Heimverein entfernt, ist der Spielbeginn an Sonntagen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr anzusetzen. Eine Abweichung hiervon ist mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners zulässig.

## 26. Ballgrößen

Wettbewerbe	Ballgröße
Damen	6
Weibliche Jugend U19, U17, U15, U13	6
Herren	7
Männliche Jugend U20, U18, U16	7
Männliche Jugend U14	6
U12, U10	5
Mixed	7

27. An den Wettbewerben der weiblichen und männlichen Jugend können Mannschaften „außer Konkurrenz“ am Spielbetrieb teilnehmen. Eine Mannschaft, die „außer Konkurrenz“ am Spielbetrieb teilnimmt, darf pro Spiel zwei Spieler/Innen des jüngeren Jahrgangs der nächst höheren Altersklasse einsetzen. Die Teilnahme „außer Konkurrenz“ ist mit der Meldung anzuzeigen. Sofern der Grund hierfür erst später entsteht, hat der Verein dieses unverzüglich nachzuholen, wobei zusätzlich zur Spielleitung auch die übrigen Mannschaften der betreffenden Spielklasse zu benachrichtigen sind. Die Meldung „außer Konkurrenz“ kann nicht mehr widerrufen werden. Mannschaften, die „außer Konkurrenz“ am Spielbetrieb teilnehmen können nicht „Meister“ der Spielklasse werden. Sie erwerben kein Recht zum Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse bzw. kein Recht zur Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben.

BBL: Antragstellung bei Sportwartin - Genehmigung durch Sportwartin  
 BBV: Antragstellung bei Ressortleiter III (Jugend) - Genehmigung durch Ressortleiter I (Sportorganisation/Spielbetrieb)

## 28. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter werden – soweit diese Ausschreibung keine abweichenden Regelungen beinhaltet - vom zuständigen Bezirks- oder Kreisschiedsrichterwart angesetzt. Es gelten die jeweiligen Ansetzungsrichtlinien von BBV und BBL.

## **B. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Damen**

1. Bei bis zu zehn Meldungen wird nur eine BOLD gebildet.
  - 1.1. Bei mehr als zehn Meldungen werden eine BOLD und eine BLD gebildet.
  - 1.2. Bei über zwanzig Meldungen wird die BLD in zwei Spielgruppen unterteilt.
2. Die Zuordnung zu den Ligen erfolgt durch die in der Vorsaison erzielte Platzierung und die damit erworbene Anwartschaft. Wird eine BLD gebildet, umfasst diese mindestens 4 Mannschaften. Werden zwei BLD gebildet, erfolgt die Zuordnung der Mannschaften zur jeweiligen BLD bevorzugt nach geographischen Gesichtspunkten. Der Spielausschuss kann Abweichungen beschließen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.
3. a) Das Aufstiegsrecht zur Oberliga wird nach den Vorschriften der NBV-Spielordnung und der Oberligaausschreibung erworben. Mannschaften aus den Verbänden BBV und BBL sind hierbei getrennt zu betrachten. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Abschlusstabelle der gemeinsamen BOL. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht oder ist er aufgrund der Vorschrift des § 9 Abs. 1 DBB-SO hieran gehindert, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten – getrennt nach BBV und BBL – weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.  
b) Die Meister der Spielgruppen der BLD erwerben das Aufstiegsrecht zur BOLD. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
4. Abstiegsplätze sind:
  - 4.1. die Plätze 9 und 10 in der BOLD, wenn die BLD in zwei Spielgruppen spielt;
  - 4.2. ansonsten der letzte Platz in der BOLD;
5. Wenn drei oder mehr Mannschaften in die BOLD absteigen oder weniger als zwei Mannschaften aus der BOLD in die Oberliga aufsteigen, ist ergänzend zu Punkt 4 a) der Platz 8 ein Abstiegsplatz ; ergänzend zu Punkt 4 b) (bei 10 teilnehmenden Mannschaften) der Platz 9.
6. Besitzen zum Stichtag 01.06.2017 mehr als 10 Mannschaften das Teilnahmerecht an der BOLD sind über den letzten Platz hinaus unter Beachtung der Vorschrift B Nr. 5, Satz 2 auch besser platzierte Tabellenränge Abstiegsplätze.
7. Zusätzliche Absteiger sind außerdem zu benennen, wenn das Meldeergebnis der Saison 2016/2017 nach den Vorschriften der Punkte 1 und 2 zu einer dann kleineren BOLD führt.

## **C. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften der weiblichen Jugend U19, U17, U15 und U13**

1. Der Austragungsmodus der Punktrunden hängt von der Anzahl der Meldungen in den einzelnen Altersklassen ab:
  - Bei einer Meldung findet keine Punktrunde statt. Die Mannschaft darf an der Punktrunde der nächst höheren Altersklasse teilnehmen. Bei der Spielberechtigung der Spieler/Innen in dieser Altersklasse ist die DBB-JSO zu beachten.
  - Bei zwei bis fünf Meldungen wird eine doppelte Punktrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen.

- Bei sechs bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktrunde gespielt.
  - Bei elf oder mehr Meldungen erfolgt in den Altersklassen U19, U17 und U15 eine Einteilung in zwei gleichwertige Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten. Die Einteilung erfolgt durch den Spelausschuss. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
  - Bei elf oder mehr Meldungen wird in der Altersklasse U13 eine Bezirksoberliga und eine Bezirksliga gebildet. Die Bezirksoberliga umfasst nicht mehr als zehn Mannschaften, die Bezirksliga nicht weniger als vier. Bei mehr als zehn Mannschaften in der Bezirksliga ist diese in zwei gleichwertige Spielgruppen zu unterteilen. Die Vereine geben mit ihrer Meldung vorsorglich an, in welcher Klasse ihre Mannschaft spielen soll.
  - Der Spelausschuss kann Abweichungen beschließen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.
2. Die für die Bezirksoberliga (wU13) zu vergebenden Plätze sind zwischen dem BBV und dem BBL hälftig zu teilen. Bei einer ungeraden Zahl von freien Plätzen erhält der BBL einen Platz mehr. Nicht genutzte Plätze können vom jeweils anderen Verband aufgefüllt werden. Sollten mehr Meldungen für die Bezirksoberliga eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, finden vorab Qualifikationsturniere getrennt nach den Verbänden BBV und BBL statt. BBL und BBV stellen jeweils für ihren Bereich einen Turniermodus bei Bedarf auf.
  3. Die Qualifikation zu den weiterführenden Wettbewerben der U13 richtet sich nach der Ausschreibung 2016/2017 des NBV. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Abschlusstabelle der gemeinsamen Punktrunde, ggf. in der Bezirksoberliga.
  4. Für die Punktspiele der weiblichen Jugend stellt der Heimverein beide Schiedsrichter, sofern der Gastverein nicht erklärt, den 2. Schiedsrichter stellen zu wollen. Dieses Recht ist verwirkt, wenn der Gastverein die Erklärung nicht bis spätestens sieben Tage vor Spielbeginn abgegeben hat. Die nicht vereinsneutral angesetzten Schiedsrichter haben keinen Anspruch auf Gebühren und Fahrtkostenersatz.
  5. In der Anlage 3 werden Richtlinien zur Mann-Mann-Verteidigung für die mU16, mU14, wU15 und wU13 veröffentlicht. Diese Bestimmungen gelten hinsichtlich der vorgesehenen Strafen nur bei Anwesenheit eines Mann-Mann-Kommissars (MMK). Bei Meisterschaftsspielen kann ein Verein die Ansetzung eines MMK auf eigene Kosten beim Spielleiter beantragen. Die Kostenerstattung für die MMK richtet sich nach den entsprechenden Regelungen für Schiedsrichter.

#### **D. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Herren**

1. Das Aufstiegsrecht zur Oberliga wird nach den Vorschriften der NBV-Spielordnung und der Oberligaausschreibung erworben. Mannschaften aus den Verbänden BBV und BBL sind hierbei getrennt zu betrachten. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Abschlusstabelle der gemeinsamen BOLH. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht oder ist er aufgrund der Vorschrift des § 9 Abs. 1 DBB-SO hieran gehindert, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten – getrennt nach BBV und BBL – weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
2. Abstiegsplätze in der BOLH sind der Platz 9 und alle nachfolgenden Plätze. Besitzen zum Stichtag 01.06.2017 mehr als 10 Mannschaften das Teilnahmerecht sind ergänzend auch die Plätze 8 und besser ein Abstiegsplatz.
3. Das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme an der **BOLH 2017/18** haben:
  - die Absteiger aus der Oberliga Herren 2016/17;

- die Meister der Spielgruppen der BLH. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
  - die Teilnehmer der BOLH 2016/17, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind oder ihr Teilnahmerecht nach anderen Vorschriften verloren haben.
  - Besitzen hiernach zum Stichtag 01.06.2017 weniger als neun Mannschaften ein Teilnahmerecht für die BOLH sind zusätzliche Aufsteiger in die BOLH zu benennen. Diese sind jeweils aus den Spielgruppen der BLH zu benennen. Die Regelungen für die Meister der Spielgruppen gelten entsprechend.
4. Unter der BOLH wird eine BLH mit zwei Spielgruppen Nord und Süd eingerichtet. Die BLNH umfasst das Gebiet des Landes Bremen sowie der Landkreise Cuxhaven, Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg, Stade und Verden. Die BLSH umfasst das Gebiet der Landkreise Celle, Harburg, Heide, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen.
  5. Abstiegsplatz in der BLH ist der Platz 10. Besitzen zum Stichtag 01.06.2017 mehr als 10 Mannschaften das Teilnahmerecht an der jeweiligen Spielgruppe der BLH sind ergänzend auch die Plätze 9 und besser ein Abstiegsplatz.
  6. Das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme an der **BLH 2017/18** haben:
    - die Absteiger aus der BOLH 2016/17;
    - die Meister der Spielgruppen der BKH. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
    - die Teilnehmer der BLH 2016/17, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind oder ihr Teilnahmerecht nach anderen Vorschriften verloren haben.
    - Besitzen hiernach zum Stichtag 01.06.2017 weniger als neun Mannschaften ein Teilnahmerecht für die jeweilige Spielgruppe der BLH sind zusätzliche Aufsteiger in die BLH zu benennen. Diese sind jeweils aus den darunter eingerichteten Spielgruppen der BKH zu benennen. Die Regelungen für die Meister der Spielgruppen gelten entsprechend.
  7. Unter jeder der Spielgruppen der BLH wird eine BKH eingerichtet.
  8. Abstiegsplatz in der BKH ist der Platz 10, wenn unter der jeweiligen BKH eine KL eingerichtet ist. Besitzen zum Stichtag 01.06.2017 mehr als 10 Mannschaften das Teilnahmerecht an der jeweiligen Spielgruppe der BKH sind ergänzend auch die Plätze 9 und besser ein Abstiegsplatz.
  9. Das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme an der **BKH 2017/18** haben:
    - die Absteiger aus der BLH 2016/17;
    - die Meister der Spielgruppen der KL. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
    - die Teilnehmer der BKH 2016/17, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind oder ihr Teilnahmerecht nach anderen Vorschriften verloren haben.
  10. Besitzen hiernach zum Stichtag 01.06.2017 weniger als neun Mannschaften ein Teilnahmerecht für die jeweilige Spielgruppe der BKH sind zusätzliche Aufsteiger in die BKH zu benennen. Diese sind jeweils aus den darunter eingerichteten Spielgruppen der KL zu benennen. Die Regelungen für die Meister der Spielgruppen gelten entsprechend.
  11. Unter jeder Spielgruppe der BKH kann eine KL mit mehreren Spielgruppen eingerichtet werden.
  12. Der Spielausschuss kann bei der Einteilung der BKH und der KL abweichende Regelungen treffen, wenn das Meldeergebnis dies zulässt.
  13. Bei einer Staffelfstärke von 2 bis 5 Mannschaften wird eine Doppelrunde gespielt
  14. Schiedsrichter-Ansetzer und –Umbesetzer für die BOLH in dem Gebiet des Bezirks Lüneburg ist Michael Hanke, Westerwischweg 19, 27474 Cuxhaven.

15. Nach Abschluss der Punktspielrunde erfolgt unter den Vereinen der BOLH aus dem Bezirk Lüneburg ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten (Gebühren, Fahrtkosten, Tagegelder). Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige werden erstattet. Wenn Abrechnungsbelege nicht vorliegen, sind die Vereine nach einer schriftlichen Aufforderung durch den Spielleiter verpflichtet, diesem die Schiedsrichterkosten für bestimmte Spiele detailliert nachzuweisen. Wenn ein Verein dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Aufforderung nachkommt, werden dem Verein für diese Spiele keine Kosten anerkannt. Einwände gegen die Höhe des Ausgleichs sind binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung beim Spielleiter geltend zu machen. Gegen die Entscheidung des Spielleiters ist binnen einer Woche nach Zugang der Rechtsbehelf der Beschwerde gegeben. Über sie entscheidet der gemeinsame BBV-/BBL-Rechtsausschuss endgültig. Im Beschwerdeverfahren können keine Belege mehr nachgeschoben werden; es werden nur Belege berücksichtigt, die bereits Gegenstand im Vorverfahren beim Spielleiter waren.) Für die Spielgruppen unterhalb der BOLH können BBV und BBL für ihre Mannschaften einen Ausgleich der Schiedsrichterkosten durchführen.

#### **E. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften der männlichen Jugend U20, U18, U16, U14, U12 und U10**

1. Der Austragungsmodus der Punktrunden hängt von der Anzahl der Meldungen in den einzelnen Altersklassen ab:

- Bei einer Meldung findet keine Punktrunde statt. Die Mannschaft darf an der Punktrunde der nächst höheren Altersklasse teilnehmen. Bei der Spielberechtigung der Spieler in dieser Altersklasse ist die DBB-JSO zu beachten.
- Bei zwei bis fünf Meldungen wird eine doppelte Punktrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen.
- Bei sechs bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktrunde gespielt.
- Bei elf oder mehr Meldungen erfolgt in den Altersklassen U20, U18, U16 eine Einteilung in zwei oder mehr Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten. Die Einteilung erfolgt durch den Spielausschuss von BBV und BBL. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
- In den Altersklassen U14 und U12 wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Bezirksliga-Staffeln gespielt. Eine Staffel hat eine Mindestgröße von vier Teams. Bei ausreichender Anzahl von Meldungen erfolgt die Einrichtung von Vorrundenligen, Qualifikationsligen und Fortführungsligen. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt.
- Eine Bezirksoberliga wird nicht mehr ausgeschrieben.
- In der Altersklasse U10 wird in Turnierform gespielt.
- Der Spielausschuss kann Abweichungen beschließen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.

2. Die Qualifikation zu den weiterführenden Wettbewerben richtet sich nach der Ausschreibung 2016/2017 des NBV. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Abschlusstabelle der gemeinsamen Punktrunde, ggf. in der **Qualifikationsliga**. Falls diese am Meldetermin noch nicht vorliegt, gilt die Tabelle an diesem Termin.

3. Für die Punktspiele der männlichen Jugend stellt der Heimverein beide Schiedsrichter, sofern der Gastverein nicht erklärt, den 2. Schiedsrichter stellen zu wollen. Dieses Recht ist verwirkt, wenn der Gastverein die Erklärung nicht bis spätestens sieben Tage vor Spielbeginn abgegeben hat. Die nicht vereinsneutral angesetzten Schiedsrichter haben keinen Anspruch auf Gebühren und Fahrtkostenersatz.



4. In der Anlage 3 werden Richtlinien zur Mann-Mann-Verteidigung für die mU16, mU14, wU15 und wU13 veröffentlicht. Diese Bestimmungen gelten hinsichtlich der vorgesehenen Strafen nur bei Anwesenheit eines Mann-Mann-Kommissars (MMK). Bei Meisterschaftsspielen kann ein Verein die Ansetzung eines MMK auf eigene Kosten beim Spielleiter beantragen. Die Kostenerstattung für die MMK richtet sich nach den entsprechenden Regelungen für Schiedsrichter.
5. In den Altersklassen U12, U11 und U10 gelten die entsprechenden Spielregeln des DBB (Anlage 1 und 2). Diese Bestimmungen gelten hinsichtlich der vorgesehenen Strafen nur bei Anwesenheit eines Mann-Mann-Kommissars (MMK). Bei Meisterschaftsspielen kann ein Verein die Ansetzung eines MMK auf eigene Kosten beim Spielleiter beantragen. Die Kostenerstattung für die MMK richtet sich nach den entsprechenden Regelungen für Schiedsrichter. Abweichungen hiervon kann der Spielausschuss vor Beginn des ersten Spieltages bestimmen.
6. In den Spielklassen **U16**, U14, U12 und U10 dürfen auch Spielerinnen eingesetzt werden.

## **F. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Bezirksliga Mixed**

1. Es gelten ausschließlich folgende Abweichungen zu den FIBA-Regeln
  - 1.1. Eine Mannschaft muss mindestens zwei Damen und gleichzeitig mindestens zwei Herren auf dem Spielfeld einsetzen. Stehen aufgrund von Foulhöchstzahl oder Verletzungen nicht genügend Ersatzspieler/innen zur Verfügung, bleibt der Ersatz durch Spieler/innen des jeweils anderen Geschlechts trotzdem ausgeschlossen.
  - 1.2. Auf dem Spielberichtsbogen sind die Vornamen der Damen ganz auszuschreiben, während die Vornamen der Herren mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt werden. Die umgekehrte Variante ist ebenso zulässig.
  - 1.3. Feldkörbe durch Damen-Spielerinnen zählen drei Punkte (beim 2-Punkte-Wurf) bzw. vier Punkte (beim 3-Punkte-Wurf). Dieses ist auf dem Anschreibebogen wie folgt zu kennzeichnen: Ein Kästchen wird um die Punkte gezogen (ähnlich dem Kreis um einen Drei-Punkte-Wurf).
  - 1.4. Freiwürfe für Damen-Spielerinnen bei Fouls
    - 1.4.1. Bei Foul während eines erfolglosen 2-Punkte-Wurfes werden 3 Freiwürfe zugesprochen
    - 1.4.2. Bei Foul während eines erfolglosen 3-Punkte-Wurfes werden 4 Freiwürfe zugesprochen
2. Bei einer Staffelfstärke von 2 bis 5 Mannschaften wird eine Doppelrunde gespielt.
3. Für die Punktspiele der Bezirksliga Mixed stellt der Heimverein beide Schiedsrichter, sofern der Gastverein nicht erklärt, den 2. Schiedsrichter stellen zu wollen. Dieses Recht ist verwirkt, wenn der Gastverein die Erklärung nicht bis spätestens sieben Tage vor Spielbeginn abgegeben hat. Die nicht vereinsneutral angesetzten Schiedsrichter haben keinen Anspruch auf Gebühren und Fahrtkostenersatz. *Die Verbände können für die Heimspiele der Mannschaften ihres Verbandsgebietes hiervon abweichende Regelungen treffen.*
4. Spieler/innen, die für einen Verein eine Teilnahmeberechtigung besitzen, der nicht an diesem Wettbewerb teilnimmt, können eine Sonder-Teilnahmeberechtigung für eine hier teilnehmende Mannschaft eines anderen Vereins erhalten.
  - 4.1. Die Sonder-Teilnahmeberechtigung ist bis zum 30.11. des Spieljahres beim BBL/BBV zu beantragen. Der Antrag ist für den Zweitverein gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Vorgabe des jeweiligen Verbandes. Der

Antrag ist von den beteiligten Vereinen zu unterzeichnen und weiterhin ist eine Kopie ihres/seines Teilnehmerscheines vom Stammverein beizufügen. Bei Spieler/innen aus anderen Landesverbänden ist weiterhin dessen Zustimmung erforderlich.

- 4.2. Der BBL/BBV vermerkt auf der Fotokopie des Teilnehmerscheines die Sonder-Teilnahmeberechtigung mit Angabe des Zweitvereins und der Gültigkeitsdauer. Darüber hinaus stempelt der Zweitverein die Fotokopie mit dem Vereinssiegel ab und bestätigt damit die Mitgliedschaft der Spielerin/des Spielers im Zweitverein.
- 4.3. Die Sonder-Teilnahmeberechtigung endet mit Ablauf des Spieljahres.
- 4.4. Eine Sonder-Teilnahmeberechtigung kann während des Wettbewerbs nicht geändert werden, erlischt beim Wechsel des Stammvereins und kann nicht wieder neu beantragt werden.
- 4.5. In jedem Spiel sind für jede Mannschaft maximal drei Spieler/innen mit Sonder-Teilnahmeberechtigung spielberechtigt.

## Rahmenterminplan

Spieltage	Senioren	Jugend
Wochenende mit Feiertag Wochenende vor / nach Ferienbeginn Ferientermine		
bis 04. August 2016 Ferien		
10./11. September 2016		
17./18. September 2016	1	1
24./25. September 2016	2	2
01./02. Oktober 2016		
08./09. Oktober 2016		
15./16. Oktober 2016		
22./23. Oktober 2016	3	3
29./30. Oktober 2016	4	4
05./06. November 2016	5	5
12./13. November 2016	6	6
19./20. November 2016	7	7
26./27. November 2016	8	8
03./04. Dezember 2016	9	9
10./11. Dezember 2016	10	10
17./18. Dezember 2016	11	11
24./25. Dezember 2016		
31. Dez. 2016/01. Januar 2017		
07./08. Januar 2017		
14./15. Januar 2017	12	12
21./22. Januar 2017	13	13
28./29. Januar 2017		
06./07. Februar 2017	14	14
13./14. Februar 2017	15	15
20./21. Februar 2017	16	16
27./28. Februar 2017	17	17
04./05. März 2017	18	18
11./12. März 2017		
18./19. März 2017		
25./26. März 2017		
01./02. April 2017		
08./09. April 2017		
15./16. April 2017		
22./23. April 2017		

## Anlage 1



### Offizielle DBB - Regeln für die U 12 und U 11

#### Präambel

Um den Basketballsport in Qualität und Quantität weiter zu entwickeln, wurden einheitliche und verbindliche Regeln und Spielvorgaben für den U 12- und U 11-Bereich in allen Landesverbänden des DBB geschaffen. Diesem Bereich kommt dabei besondere Aufmerksamkeit zu, da in dieser Altersstufe wichtige koordinative und technische Grundlagen und die Bindung an die Sportart nachhaltig beeinflusst werden.

Alle Trainern/innen und Schiedsrichtern/innen, die in und mit dieser Altersgruppe aktiv sind, tragen somit eine besondere Verantwortung. Ihr Mitwirken ist Voraussetzung für den Erfolg dieser Regeln und Vorgaben und damit für die Entwicklung der Kinder und der Sportart.

Auf der einen Seite gilt es weiterhin möglichst viele Kinder für den Basketballsport zu begeistern. In einer positiven, spaß- und spielorientierten Atmosphäre sollen alle Kinder, die trainieren, auch angemessen die Gelegenheit bekommen, am Wettkampf teilzunehmen und zu spielen.

Auf der anderen Seite muss das Ziel in der Arbeit mit dieser Altersgruppe die individuelle technische und individualtaktische Ausbildung des einzelnen Kindes sein. Die Grundlagen für Spielfähigkeit und Entscheidungsverhalten sollten bereits in dieser Altersgruppe geschaffen werden. Taktische Strukturen in Angriff oder Verteidigung haben in dieser Altersgruppe hingegen nur wenig Platz. Dabei muss die Vermittlung der Grundlagen und die individuelle Entwicklung der Kinder auch Vorrang vor dem Gewinnen von Spielen oder Wettkämpfen haben.

Trainer/innen und Übungsleiter/innen in dieser Altersgruppe sollten diese Grundlagen und die Vorgaben dieser Regeln bereits bei der Planung ihrer Trainingseinheiten berücksichtigen.

Von den Schiedsrichtern/innen in dieser Altersgruppe sind grundsätzlich Augenmaß und pädagogisches Geschick gefordert.

Alle Regelübertretungen (speziell die Zeitregeln) sind großzügig und entsprechend dem offensichtlichen technischen Vermögen des einzelnen Kindes zu ahnden. Entscheidungen und Strafen sollten im Zweifel kurz erklärt werden. Vor jedem Spiel sollte ein kurzer Austausch mit beiden Trainern/innen über den Entwicklungsstand der Kinder erfolgen und ggf. eine gemeinsame Linie vereinbart werden. Dabei sollen die Kinder und nicht die Regeln im Vordergrund stehen.

Die Trainer/innen sollten auch während des Spiels mit Erklärungen und ggf. entsprechenden Anweisungen (taktisches Verhalten) die Tätigkeit der Schiedsrichter/innen ergänzen. Das lautstarke Kritisieren von Entscheidungen im laufenden Spiel ist in jedem Fall das falsche Signal und Vorbild für die Kinder, das Trainer/innen und Kinder unnötig vom Spielgeschehen ablenkt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für die nachfolgenden Regeln durchgängig die männliche (neutrale) Anredeform benutzt, die selbstverständlich die weibliche mit einschließt.



Prinzipiell wird bei der U 12/U 11 nach den offiziellen FIBA-Regeln gespielt. Es sind jedoch folgende Abänderungen bzw. Vereinfachungen zu beachten:

1. **Einsatzzeiten**

**Jedes Kind muss eingesetzt werden.** Dies wird auf dem SBB durch das X gekennzeichnet. Spielt ein Kind nicht, **so verliert die Mannschaft das Spiel.**

2. **Freiwurflinie**

Die Freiwurflinie ist einen Meter vorverlegt.

3. **Punkte-Regel**

Feldkörbe werden wie folgt gewertet:

- Innerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 2-Punkte.
- Außerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 3-Punkte.

4. **Ballgrößen**

In der U 12 und der U 11 wird mit der Ballgröße 5 gespielt.

5. **Verteidigung**

- Die Mann-Mann-Verteidigung ist vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als **2 Meter** vom Gegenspieler entfernen.
- Eine **klare Mann-Mann-Zuordnung** muss permanent sichtbar sein.
- Die Aufnahme des Gegenspielers darf erst hinter der Verlängerung der Freiwurflinie des Vorfeldes (also ab  $\frac{3}{4}$  Feld) erfolgen
- Alle Formen des **Doppelns** in Ganz- und Halbfeld **sind untersagt**. Dabei ist bewusstes Doppeln von altersbedingter „Knäuelbildung“ zu unterscheiden!

**Ausnahmen:**

- 1) Verteidiger, deren Gegenspieler offensichtlich absichtlich ball- und situationsfern „geparkt“ werden nur um einen Verteidiger zu binden, dürfen stärker absinken. Wird der Angreifer aktiv, so muss der Verteidiger sofort wieder die 2-Meter-Regel befolgen.
- 2) Ist der Verteidiger am Ball klar geschlagen und der Korb direkt bedroht, darf geholfen werden.

6. **Angriff**

- **Untersagt sind alle Formen von Blocks**, direkt am Ball (z.B. *Hand-Off*) und auch indirekt abseits des Balles
- Die einzigen erlaubten vortaktischen Maßnahmen sind das *Give and Go* und das Schneiden zum Ball.

**Strafen (zu 5 & 6):**

- Vergehen werden nach einmaliger Verwarnung mit einem Punkt und einem Einwurf an der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft geahndet.
- Der Punkt wird jeweils dem Kapitän der gegnerischen Mannschaft gut geschrieben. Dies wird auf dem SBB mit einem „K“ in der Spalte mit den Spielernummern vermerkt.



## Spielempfehlungen für die Altersklassen U 10 und jünger

### Präambel

Um den Basketballsport in Qualität und Quantität weiter zu entwickeln, wurden einheitliche und verbindliche Regeln und Spielvorgaben für den U 12- und U 11-Bereich in allen Landesverbänden des DBB geschaffen. Für den Unterbau dieser Altersklassen in der U 10 und jünger wurden diese Spielempfehlungen geschaffen. Diese Spielempfehlung wird von allen Landesverbandsminireferenten für Ihren Landesverband empfohlen. Bei der Ausgestaltung und Anpassung an die jeweiligen Rahmenbedingungen haben die Veranstalter der Wettbewerbe jedoch alle Möglichkeiten.

Alle Trainern/innen und Schiedsrichtern/innen, die in und mit dieser Altersgruppe aktiv sind, tragen eine besondere Verantwortung. Ihre Arbeit bestimmt die ersten spielerischen Erfahrungen und Erlebnisse im Basketball und damit die sportliche Entwicklung der Kinder und der Sportart.

Mehr noch als in der U 12/ 11 gilt es, möglichst viele Kinder für den Basketballsport zu begeistern. In einer positiven, spaß- und spielorientierten Atmosphäre sollen alle Kinder, die trainieren, auch die Gelegenheit bekommen, sich im Wettkampf auszuprobieren und zu spielen. Das gemeinsame Spielen sollte dabei vor dem Ergebnis stehen.

Taktische Strukturen in Angriff oder Verteidigung haben in dieser Altersgruppe keinen Platz. Der Spaß an Spiel und Bewegung sowie die Vermittlung individueller Erfolgserlebnisse für jedes Kind sollten im Vordergrund stehen. Trainingseinheiten sollten große spielerische Anteile haben und auf „Drills“ verzichten. Spiele oder Übungen zur allgemeinen motorischen Ausbildung im Training müssen nicht immer einen für die Kinder direkt sichtbaren Basketballbezug haben oder mit einem Basketball stattfinden.

Trainer/innen und Übungsleiter/innen in dieser Altersgruppe sollten diese Grundlagen und Empfehlungen bereits bei der Planung ihrer Trainingseinheiten berücksichtigen. Von ihnen und den Schiedsrichtern/innen in dieser Altersgruppe sind grundsätzlich Augenmaß und pädagogisches Geschick gefordert.

Alle Regelübertretungen (speziell die Zeitregeln) sind großzügig und entsprechend dem offensichtlichen technischen Vermögen des einzelnen Kindes zu ahnden. Entscheidungen und Strafen sollten im Zweifel kurz erklärt werden. Vor jedem Spiel sollte ein kurzer Austausch mit beiden Trainern/innen über den Entwicklungsstand der Kinder erfolgen und ggf. eine gemeinsame Linie vereinbart werden. Dabei sollen die Kinder und nicht die Regeln im Vordergrund stehen.

Die Trainer/innen sollten auch während des Spiels mit Erklärungen und ggf. entsprechenden Anweisungen (taktisches Verhalten) die Tätigkeit der Schiedsrichter/innen ergänzen. Das lautstarke Kritisieren von Entscheidungen im laufenden Spiel ist in jedem Fall das falsche Signal und Vorbild für die Kinder, das Trainer/innen und Kinder unnötig vom Spielgeschehen ablenkt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für die nachfolgenden Regeln durchgängig die männliche (neutrale) Anredeform benutzt, die selbstverständlich die weibliche mit einschließt.



Der Jungendausschuss des DBB empfiehlt, bei Spielen in den Altersklassen U10 und jünger grundsätzlich die offiziellen FIBA-Regeln mit den nachfolgenden Anpassungen anzuwenden:

1. **Mannschaftsgröße**

Es wird 4 gegen 4 auf das ganze Feld gespielt. Treten beide Mannschaften mit mehr als 9 Spielern an, so können die Trainer auch ein Spiel 5 gegen 5 vereinbaren.

2. **Einsatzzeiten**

**Jedes Kind muss eingesetzt werden.** Dies wird auf dem SBB durch das X gekennzeichnet. Spielt ein Kind nicht, **so verliert die Mannschaft das Spiel.**

3. **Freiwurflinie**

Die Freiwurflinie ist einen Meter vorverlegt.

U 8 und jünger: Der Spieler darf so nah an den Korb gehen, wie er meint, dass er am besten treffen kann.

4. **Rückspiel**

Rückspiel ist erlaubt, es gibt keine 8-Sekunden-Regel

5. **Zeitregeln**

Nur bei sehr groben Verstößen gegen die 3- und 5-Sekunden-Regel sollen die SR eingreifen.

6. **Punkte-Regel**

Feldkörbe werden wie folgt gewertet:

Innerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 2 Punkte, außerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 3 Punkte.

7. **Ballgrößen**

U 10: Ballgröße 5

U 9 und jünger: Ballgröße 3 oder 5; alternativ Weichball

8. **Verteidigung**

- Die Mann-Mann-Verteidigung ist vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als **2 Meter** vom Gegenspieler entfernen. Eine **klare Mann-Mann-Zuordnung** sollte permanent sichtbar sein. Jede Form von Pressverteidigung ist untersagt. Die Aufnahme des Gegenspielers darf erst hinter der Verlängerung der Freiwurflinie des Vorfeldes (also ab  $\frac{3}{4}$  Feld) erfolgen.

- Alle Formen des **Doppelns** in Ganz- und Halbfeld **sind untersagt**. Dabei ist bewusstes Doppeln von altersbedingter „Knäuelbildung“ zu unterscheiden!

9. **Angriff**

- **Untersagt sind alle Formen von Blocks**, direkt am Ball (z.B. *Hand-Off*) und auch indirekt abseits des Balles.

- Die einzigen erlaubten vortaktischen Maßnahmen sind das *Give and Go* und das Schneiden zum Ball.

**Strafen (zu 8 & 9)**

Vergehen werden nach einmaliger Verwarnung mit einem Punkt und einem Einwurf an der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft geahndet. Der Punkt wird jeweils dem Kapitän der gegnerischen Mannschaft gut geschrieben. Dies wird auf dem SBB mit einem „K“ in der Spalte mit den Spielernummern vermerkt.

## Anlage 3

### Mann-Mann-Kriterien

Stand: 2009

Deutsche Meisterschaft der Jugend 2012/2013

#### Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhaltet gezielte Verteidigungspositionen und –aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt. Spielt eine Mannschaft eine Pressverteidigung über das ganze, dreiviertel- oder das halbe Feld sind diese Kriterien auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs einzuhalten.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und –Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

- I. Decken des Ballbesitzers
  - a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Dass heißt der Maximalabstand beträgt 1 ½ Meter.
  - b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen.
- II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball
  - a) Der Verteidiger bewegt sich grundsätzlich so, dass er seinen Gegenspieler immer sehen oder fühlen kann. Verteidiger auf der Ballseite und der ballfernen Seite sollten so stehen, dass sie sowohl den Ballbesitzer, als auch den direkten Gegenspieler wahrnehmen können.
  - b) Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und –Zuständigkeit deutlich werden.
  - c) Verändert der Ball durch Dribbling, oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben.
  - d) Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss auch sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben.
  - e) Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite decken, mindestens mit einem Fuß in der dem Ball abgewandten Seite stehen (Korb-Korb-Linie).
  - f) Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

- Ende der Ausschreibung 2016/2017 –

Basketball Bezirksfachverband Lüneburg e.V.  
Der Vorstand

Lüneburg, 20.03.2016

Bremer Basketball-Verband e.V.  
Der Vorstand

Bremen, 20.03.2016